

Seite: 1/9

Druckdatum: 07.07.2022 Version 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 07.07.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: IonoFil 2776

· Artikelnummer: A100516

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches:

Industrielle Verwendung

PC-TEC-17: Verarbeitungshilfsstoffe

PC-TEC-11: Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel PC-TEC-12: Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen

PC-TEC-OTH: Sonstige Produkte für chemische oder technische Prozesse

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: oelheld GmbH

Ulmer Str. 133-139 70188 Stuttgart Tel.: +49-(0)711-16863-0 Fax: +49-(0)711-16863-3500 Internet: www.oelheld.com

· Auskunftgebender Bereich: Tel. +49-(0)711-16863-0

· E-Mail-Adresse der sachkundigen

Person: msds@oelheld.de

1.4 Notrufnummer: zu Geschäftszeite

strufnummer: zu Geschäftszeiten s.o. außerhalb der Geschäftszeiten:

> Hr. Dr. Schnödt Tel. +49 (0) 711 1 68 63-997 Hr. Philipp Storr Tel. +49 (0) 711 1 68 63-992 Hr. Martin Storr Tel. +49 (0) 711 1 68 63-993 Hr. Speth Tel. +49 (0) 711 1 68 63-994 oder nächste Giftinformationszentrale

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenklassen ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenpiktogramme Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS08

· **Signalwort** Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten

zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

Kohlenwasserstoffe, C14-C17, n-Alkane, < 2% Aromaten Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten

Gefahrenhinweise H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

· Sicherheitshinweise P280 Schutzhandschuhe tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen

Vorschriften der Entsorgung zuführen.

· Zusätzliche Angaben: EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Die Kriterien, um einen Inhaltsstoff gemäß REACH-Verordnung als PBT-Stoff zu

identifizieren, liegen nach unseren Kenntnissen nicht vor.

vPvB: Die Kriterien, um einen Inhaltsstoff gemäß REACH-Verordnung als vPvB-Stoff zu

identifizieren, liegen nach unseren Kenntnissen nicht vor.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

Druckdatum: 07.07.2022 Version 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 07.07.2022

Handelsname: IonoFil 2776

(Fortsetzung von Seite 1)

Feststellung endokrinschädlicher

Eigenschaften keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

•		
Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EG-Nummer: 927-676-8	Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	25-50%
Reg.nr.: 01-2119456377-30	Asp. Tox. 1, H304, EUH066	
EG-Nummer: 917-828-1	Kohlenwasserstoffe, C14-C17, n-Alkane, < 2% Aromaten	25-50%
Reg.nr.: 01-2119487513-33	Asp. Tox. 1, H304, EUH066	
EG-Nummer: 920-901-0	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten	10-25%
Reg.nr.: 01-2119456810-40	Asp. Tox. 1, H304, EUH066	
EG-Nummer: 934-956-3	Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten	2,5-10%
Reg.nr.: 01-2119827000-58	Asp. Tox. 1, H304	
EG-Nummer: 920-107-4	Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten	2,5-10%
Reg.nr.: 01-2119453414-43	Asp. Tox. 1, H304, EUH066	

Hinweise: Anmerkung N gilt für dieses Produkt oder einen oder mehrere seiner Komponenten.

> Anmerkung N: Diese Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn der ganze Raffinationsprozess bekannt ist und nachgewiesen werden kann, dass der Ausgangsstoff nicht krebserzeugend ist. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in

Anhang VI.

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

> Stoffe, denen ein arbeitsplatzbezogener Grenzwert zugeordnet ist, stehen, wenn verfügbar, in Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Beim Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Falls Arzt hinzugezogen wird, dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

 Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei · Nach Augenkontakt:

anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· Nach Verschlucken: 4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und

Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe

oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem

Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen, wie

Kohlenmonoxid (CO)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. · Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen.

Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

Druckdatum: 07.07.2022 Version 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 07 07 2022

Handelsname: IonoFil 2776

(Fortsetzung von Seite 2)

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (EvoSorb, falls nicht zur Hand: Sand, Kieselgur,

Säurebinder, andere Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Empfehlung: Erodierstelle mit mindestens 50 mm Dielektrikum überdecken.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch oberhalb des Flammpunkts

bilden.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und

Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Separat- und Zusammenlagerung gemäß VCI-Konzept beachten. Zusammenlagerungshinweise:

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: In aut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze, direkter Sonnenbestrahlung und UV-Strahlung schützen.

Lagerstabilität unter den beschriebenen Bedingungen mindestens 24 Monate. LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

· Lagerklasse (gem. VCI-Konzept): · VbF-Klasse:

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

Die VbF (Verordnung über brennbare Flüssigkeiten) wurde in Deutschland durch die · Zusätzliche Hinweise:

Betriebssicherheitsverordnung am 2.10.2002 ersetzt, wird hier aber noch angegeben, da

die VbF-Klassen noch allseits bekannt sind und verwendet werden.

Die Lagerklassen (LGK) nach VCI-Konzept werden inzwischen auch durch die TRGS 510

geregelt.

A III

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit

arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten: Empfohlener Richtwert für Ölnebel (ACGIH)

Schichtmittelwert: 5 mg/m³ Kurzzeitwert: 10 mg/m³

Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

AGW (AGS 09/2017) (DE) Langzeitwert: 300 mg/m³

Spitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor: 2

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten

AGW (AGS 09/2017) (DE) Langzeitwert: 300 mg/m³

Spitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor: 2

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten

OELNEBEL (Deutschland) | Kurzzeitwert: 10 mg/m³

Langzeitwert: 5 mg/m³

Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

AGW (AGS 09/2017) (DE) Langzeitwert: 300 mg/m3

Spitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor: 2

Zusätzliche Hinweise: Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Publikationen der

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) "AGS-Liste geeigneter Messverfahren" und TRGS 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei

Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition"

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

Druckdatum: 07.07.2022 Version 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 07.07.2022

Handelsname: IonoFil 2776

(Fortsetzung von Seite 3)

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

· Atemschutz Bei unzureichender Belüftung oder in Fällen, in denen übermäßige Belastungen auftreten

können Atemschutz benutzen

Schutzhandschuhe

Nitrilkautschuk

Atemschutz mit Filtergeräten in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, siehe DIN EN 136 (Vollmasken - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung), DIN EN 140 (Halbmasken und Viertelmasken - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung), DIN EN 142 (Mundstückgarnituren - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung), DIN EN 143 (Partikelfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung), DIN EN 149 (Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung) und DIN EN 405 (Filtrierende Halbmasken mit Ventilen zum Schutz gegen Gase oder Gase

und Partikeln - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung).

· Handschutz · Handschuhmaterial: Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials: Der Wert für die Permeation nach EN 374 liegt bei einer Handschuhstärke von ca. 0,4 mm

für chemisch ähnliche Produkte It. Hersteller: >480 min. (Permeationslevel 6)

Diese Angaben beruhen auf Labortestmethoden, welche die Arbeitsbedingungen nicht vollständig simulieren können. Es liegt in der Verantwortung des Endverbrauchers, die

geeigneten Handschuhe für seine Anwendung auszuwählen.

· Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Augenschutz in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, siehe

DIN EN 166 (Persönlicher Augenschutz - Anforderungen).

Nicht anwendbar.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen,

z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

- Aggregatzustand Flüssia

· Farbe Grün fluoreszierend · Geruch: Charakteristisch · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich > 200 °C · Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: 0,5 Vol % Obere: 7,0 Vol % 90 °C · Flammpunkt: Zündtemperatur / Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert:

· Viskosität

· Kinematische Viskosität bei 20 °C 2,9 mm²/s · Kinematisch bei 40°C: 2.1 mm²/s

· Löslichkeit

Nicht bzw. wenig mischbar. · Wasser:

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

· Dampfdruck:

Dichte und/oder relative Dichte · Dichte bei 15 °C: 0,78 g/cm³ · Relative Dichte Nicht bestimmt. Relative Dampfdichte Nicht bestimmt. · Partikeleigenschaften Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

· Explosive Eigenschaften / Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luftgemische oberhalb

des Flammpunktes oder bei starker Vernebelung möglich.

· Lösemittelgehalt:

· Flüchtige organische Verbindungen gemäß VOC-

Verordnung:

~ 55 %

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

Druckdatum: 07.07.2022 Version 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 07.07.2022

Handelsname: IonoFil 2776

(Fortsetzung von Seite 4) · VOC (EU) = flüchtige organische Verbindungen: ~ 55 %

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff**

entfällt

· Entzündbare Gase

entfällt

· Aerosole

entfällt

· Oxidierende Gase

entfällt

· Gase unter Druck

entfällt

· Entzündbare Flüssigkeiten

entfällt

· Entzündbare Feststoffe

entfällt

· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

entfällt

· Pyrophore Flüssigkeiten

entfällt

· Pyrophore Feststoffe

entfällt

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

entfällt

· Oxidierende Flüssigkeiten

entfällt

· Oxidierende Feststoffe

entfällt

· Organische Peroxide

entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff**

· Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

· Mechanische Empfindlichkeit Nicht bestimmt.

· Temperatur der selbstbeschleunigenden Polymerisation Nicht anwendbar.

· Entstehung explosionsgefährlicher Staub-Luft-Gemische Nicht anwendbar.

· Pufferkapazität

Nicht anwendbar. Nicht bestimmt.

· Mischbarkeit

Nicht bestimmt.

· Leitfähigkeit · Ätzwirkung

Nicht anwendbar.



Seite: 6/9

Druckdatum: 07.07.2022 Version 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 07.07.2022

Handelsname: IonoFil 2776

(Fortsetzung von Seite 5)

· Gasgruppe Nicht anwendbar. · Redoxpotenzial Nicht bestimmt. Radikalbildungspotenzial Nicht bestimmt.

Fotokatalytische Eigenschaften Nicht bestimmt. · Weitere Angaben:

Die Angaben der Explosionsgrenzen beziehen sich auf das Basisoel. Die o.g. Eigenschaften wurden nach den Bestimmungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 440/2008 oder nach anderen vergleichbaren

Methoden bestimmt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe oben

· 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-

Werte: ATE mix -Werte:

Oral: Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg (Rechenmethode) Dermal: Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg (Rechenmethode)

Inhalativ: Schätzwert Akuter Toxizität: für Gase > 20 000 ppmV; für Dämpfe > 20 mg/l; für

Stäube und Nebel > 5 mg/l; (Rechenmethode)

		5 · (
Kohlenv	Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten			
Oral	LD50	>5.001 mg/kg (Ratte) (OECD 401)		
Dermal	LD50	>5.001 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)		
Inhalativ	LC50 / 4h	>5.001 mg/l (Ratte) (OECD 403)		
Kohlenv	Kohlenwasserstoffe, C14-C17, n-Alkane, < 2% Aromaten			
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)		
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

- Aspirationsgefahr 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

1.000 mg/l (Fische) LL0 / 96h NOELR / 72h | 1.000 mg/l (Algae)

1.000 mg/l (Wirbellose Meerwassertiere) EL0 / 48h

EL0 / 72h 1.000 mg/l (Algae)

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

Druckdatum: 07.07.2022 Version 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 07.07.2022

Handelsname: IonoFil 2776

Kohlenwasserstoffe, C14-C17, n-Alkane, < 2% Aromaten

NOEC / 21d | >1.000 mg/l (Daphnia magna) ((Q)SAR) | NOEC / 28d | >1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss) ((Q)SAR) | LC50 / 48h | >1.000 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)

LC50 / 96h >1.028 mg/l (Scophthalmus maximus) (OECD 203) EC50 / 72h >3.200 mg/l (Skeletonema costatum) (ISO 10253)

· Langzeit Ökotoxizität:

Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

NOELR / 21d | 1 mg/l (Wirbellose Meerwassertiere)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
 12.3 Bioakkumulationspotenzial
 12.4 Mobilität im Boden
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Die Kriterien, um einen Inhaltsstoff gemäß REACH-Verordnung als PBT-Stoff zu

identifizieren, liegen nach unseren Kenntnissen nicht vor.

vPvB: Die Kriterien, um einen Inhaltsstoff gemäß REACH-Verordnung als vPvB-Stoff zu

identifizieren, liegen nach unseren Kenntnissen nicht vor.
• 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Verhalten in Kläranlagen: Das Produkt kann mechanisch abgetrennt werden.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung n. AwSV vom 18.04.2017): schwach

wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

• Empfehlung: Abgabe von Altöl nur an behördlich zugelassene Sammler.

Europäischer Abfallkatalog:
 12 01 07* halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)
 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
 HP5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

Für das Produkt gilt: 12 01 07*

· Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

 \cdot ADR

Klasse entfällt
Gefahrzettel entfällt
ADN/R-Klasse: entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

Freigestellte Mengen (EQ): entfällt
Begrenzte Menge (LQ): entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

(Fortsetzung von Seite 7)

Druckdatum: 07.07.2022 Version 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 07.07.2022

Handelsname: IonoFil 2776

entfällt

· Beförderungskategorie: · Tunnelbeschränkungscode: entfällt

· IMDG

· Limited quantities (LQ) entfällt Excepted quantities (EQ) entfällt

· Bemerkungen: entfällt · UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenpiktogramme Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten

zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

Kohlenwasserstoffe, C14-C17, n-Alkane, < 2% Aromaten Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten

· Gefahrenhinweise H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

· Sicherheitshinweise P280 Schutzhandschuhe tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 Unter Verschluss aufbewahren

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen P501

Vorschriften der Entsorgung zuführen.

· Richtlinie 2012/18/EU Die Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) ist in Deutschland durch die

Störfallverordnung umgesetzt worden, siehe unten.

Namentlich aufgeführte gefährliche

Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Beschränkungsbedingungen: 3

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 **ANHANG XVII**

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE **AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE** (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

AUSGANGSSTOFFE FÜR

EXPLOSIVSTOFFE Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Das Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung (12. BImSchV). · Störfallverordnung:

· Technische Anleitung Luft: Allgemeiner Richtwert für organische Stoffe gemäß deutscher TA Luft Kap. 5.2.5:

Massenstrom 0,50 kg/h oder Massenkonzentration 50 mg/m³

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung n. AwSV vom 18.04.2017): schwach wassergefährdend.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



Seite: 9/9

Druckdatum: 07.07.2022 Version 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 07 07 2022

Handelsname: IonoFil 2776

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Gründe für Änderungen: Allgemeine Überarbeitung.

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

· Relevante Sätze Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Weitere Anmerkungen: Weitere Informationen erhältlich auf den deutschen Internetseiten: www.baua.de,

www.arbeitssicherheit.de

· Einstufung gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 Berechnungsmethode

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Forschung & Entwicklung

· Versionsnummer der Vorgängerversion:

· Abkürzungen und Akronyme:

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)

REACH: Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

EG: Europäische Gemeinschaft

NLP: no longer polymers Reg.nr.: Registriernummer gemäß REACH

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

MAK: maximale Arbeitsplatzkonzentration

TLV: Threshold limit value (Arbeitsplatzgrenzwert)
TWA: Time Weighted Average concentration (Langzeitkonzentration)
STEL: Short Time Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert)
IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Value (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union)

OEL: Occupational Exposure Limit (Arbeitsplatzgrenzwert) AGS: Ausschuß für Gefahrstoffe

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

WEL: Worktime Exposure Limit

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (früher auch in Deutschland)

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists EC₅₀: ökotoxische Konzentration (ecotoxic concentration), 50 Prozent

NOEC: no observed effect concentrations (höchste Konzentration eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme

keine erkennbaren und messbaren Wirkungen hinterläßt)

NOELR: No observed effect loading rate
OECD: the Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) [erstellt OECD-Richtlinien zu toxikologischen Prüfungen von Chemikalien]

ATE: Schätzwerte akuter Toxizität (acute toxicity estimate) AwsV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

LC₅₀: Lethal concentration, 50 percent LD₅₀: Lethal dose, 50 percent

VCI: Verband der chemischen Industrie, Deutschland

VCI: Verballa der dreinischen industrie, Deutschafta.
VCC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) (flüchtige organische Verbindungen)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

* Daten gegenüber der Vorversion geändert